

Betreuende Silberbachschule Taunusstein-Wehen



Hiermit melde ich meine/n ☐ Tochter ☐ Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

Geb. Datum: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Handy: _____

Handy: _____

E- Mail: _____

Name der Eltern: _____

ab ☐ 1.8. 20__ zur Ganztagsbetreuung an.

Mein Kind besucht die Klasse: _____

Zu diesem Zeitpunkt ist ein Geschwisterkind angemeldet: ja ☐ nein ☐ (Bitte ankreuzen!)

Modul R 5 – Rechtsanspruch verpflichtend an fünf Tagen (Mo – Fr)

und 8 Stunden täglich **Wir weisen darauf hin, dass ihr Kind auf Grund des Rechtsanspruches nur mit schriftlichem Attest früher von der Betreuung abgeholt werden kann

Angebot	Kosten/Monat	Bitte ankreuzen:
Betreuung von 7:30 bis 15:30 Uhr	55,00 €	
Zusätzlich Mo - Do Betreuung von 15:30 bis 16:30 Uhr	20,00 €	
Mittagessen 5 Tage	90,00 €	

Modul R 3 – Rechtsanspruch verpflichtend an drei festen Tagen (Mo Di Mi)

und 8 Stunden täglich **Wir weisen darauf hin, dass ihr Kind auf Grund des Rechtsanspruches nur mit schriftlichem Attest früher von der Betreuung abgeholt werden kann. Die Tage Mo Di Mi können **nicht** gewechselt werden

Angebot	Kosten/Monat	Bitte ankreuzen:
Betreuung von 7:30 bis 15:30 Uhr	32,00 €	
Zusätzlich Mo - Mi Betreuung von 15:30 bis 16:30 Uhr	20,00 €	
Mittagessen 3 Tage	55,00 €	

Mein Kind: ☐ wird abgeholt ☐ geht allein nach Hause ☐ fährt mit dem Bus

Mein Kind hat Allergien: _____

Unterschrift: Eltern: _____

Vertragsbedingungen

Sehr geehrte Eltern,

nachstehend erhalten Sie die **Vertragsbedingungen** für die Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung. Wir möchten Sie bitten, diese zu lesen und den Erhalt und die Anerkennung mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft im Förderverein ist freiwillig. Wir freuen uns auf ihre Unterstützung und können mit ihren Beiträgen die Schule und alle Kinder aktiv fördern.

Der Betreuungsvertrag endet immer automatisch am Schuljahresende (31.7.). Für das neue Schuljahr ist die Anmeldefrist zum 30.4. einzuhalten, spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Änderungen können zum Schulhalbjahr erfolgen.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten bitten wir uns unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich die Betreuung davon in Kenntnis setzen muss, wenn mein Kind erkrankt ist oder mit einer ansteckenden Krankheit infiziert ist.

Die Betreuung findet an jedem Schultag bis Ende der entsprechend gebuchten Betreuungszeiten statt. Änderungen der Betreuungszeiten können sich entsprechend den schulischen Belangen ergeben (z. Bsp. letzter Schultag vor allen Ferien – Schließung 14 Uhr).

Für eigene Spielsachen, welche die Kinder in die Einrichtung mitbringen, sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Brillen, Zahnsparren sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung der Betreuung ausgeschlossen.

Aufsichtspflicht

Die Betreuer/innen sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die angemeldeten Kinder während des Aufenthalts in der Betreuung verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt erst, wenn sich das Kind in der Betreuung angemeldet hat.

Die Betreuer/innen übernehmen keine Verantwortung dafür, wenn das Kind nach dem Unterricht nicht in der Betreuungseinrichtung erscheint. Es besteht keinerlei Verpflichtung der Betreuer/innen, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren, dass das Kind die Betreuung nicht aufgesucht hat. Es obliegt einzig den Erziehungsberechtigten, dem Kind klar zu machen, dass es nicht ohne vorherige Absprache mit den Betreuer/innen das Gelände der Betreuung/Schule verlassen darf.

Auch können die Betreuer/innen ihre Aufsichtspflicht nur dann nachkommen, wenn Ihr Kind sich in den Betreuungsräumen bzw. dem dazugehörigen Außengelände aufhält und sich den geltenden Verhaltensregeln fügt.

Sollte sich das Kind nach der Anmeldung in der Betreuungsgruppe unerlaubt vom Schulgelände entfernen, endet die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen.

Sollten die Unterzeichner das Kind nicht pünktlich abholen können, bitten wir um eine telefonische Benachrichtigung. Bei wiederholten Überschreitungen der angemeldeten Betreuungszeiten, wird die Verspätung dokumentiert und die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Abmahnung durch die Betreuungsleitung.

Betreuungskosten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Betreuungskosten und Essenskosten erfolgt mittels Einzugsermächtigung. Der Verein behält sich vor, die Beiträge entsprechend der steigenden Kosten und der finanziellen Situation anzupassen. Wir haben eine Durchschnittskalkulation erstellt und die Gesamtkosten auf sechs bzw. 12 Monate verteilt.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Eltern die Möglichkeit, beim Rheingau-Taunus-Kreis eine Kostenübernahme zu erwirken. Informationen unter:

- www.rheingau-taunus.de → Schnellstart → Download-Formulare → Kinder und Jugendliche
- Telefon Betreuungsgebühren: 06124-510-749
 Essenskosten: 06126-22709255

Einwilligungserklärung

Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden, dass ein fachlicher Austausch von personenbezogenen Schülerdaten zwischen Klassen- und Fachlehrer/innen und Betreuer/innen als fester Bestandteil der Kooperation zwischen Schule und Betreuung stattfindet. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben, Lernsituation, sowie über die Entwicklung und Verhalten des o.g. Kindes.

Kündigung

Abmeldung von der Betreuung sind nur zum Halbjahrs- oder Schuljahresende 31.01/31.07. möglich. Die Kündigung muss schriftlich vier Wochen vorher erfolgen.

Der Verein kann das Vertragsverhältnis aufkündigen, wenn

- der Rheingau-Taunus-Kreis die Verträge für die Räumlichkeiten kündigt
- die Räume aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr genutzt werden können
- bauliche Mängel und andere nicht vorhersehbare Einschränkungen in der Nutzung der Räume vorliegen
- die Zahl der Anmeldungen eine wirtschaftliche Führung des Vereins nicht mehr möglich macht

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrags berechtigt. Wenn

- das betreuende Kind den Anweisungen der Betreuer/innen wiederholt zuwiderhandelt und Gespräche zwischen dem Unterzeichner, Betreuer/in und Leitung stattgefunden haben und sich die angesprochenen Vorfälle wiederholen
- sich der Unterzeichner mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- der Unterzeichner gegen die Interessen oder festgelegten Regeln der Einrichtung verstößt oder das Kind wiederholt verspätet aus der Betreuung abgeholt wurde
- vor einer außerordentlichen Kündigung hat eine schriftliche Abmahnung durch den Verein zu erfolgen.

Versicherung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Betreuung, sowie in den von uns genutzten Räumen und auf dem Gelände der Schule ist ihr Kind unfallversichert. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Wir empfehlen eine Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Datenschutzerklärung (Art. 13 und 14 DSGVO):

➤ **Speicherung von Daten:**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Bankverbindung, Name und Geburtsdaten der Kinder und die Art der Betreuungsmodule auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

➤ **Weitergabe von Mitgliedsdaten:**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

➤ **Austritt aus dem Verein:**

Bei Austritt werden die nicht mehr benötigten Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand aufbewahrt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

➤ **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen)**

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Förderverein Silberbachschule e.V. folgende Daten

☐ E-Mail-Adresse zum Zweck der Weitergabe von Informationen, die den Betreuungsalltag und Vereinszwecken dienen

☐ Fotografien von mir und mein(en) Kind(er) für die Homepage und Aushänge in der Betreuung nutzen darf.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018 erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Erhebung der oben zwei genannten Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Dieses Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Betreuung-wehen@gmx.de

Förderverein Silberbachschule e.V.
Mainzer Allee 18
65232 Taunusstein

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung für

- ☐ Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Silberbachschule e.V.
- Der Mitgliedsbeitrag von derzeit **24 €/jährlich** wird per Bankeinzug beglichen.
 - Der Mitgliedsbeitrag des Fördervereins, wird im Oktober des jeweiligen Jahres fällig.
 - Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen und bedarf der Schriftform (siehe Vereinssatzung).
- ☐ die Betreuungskosten/ das AG Angebot / das Mittagessen werden per Bankeinzug **monatlich**, bis spätestens zum 10. des jeweiligen Monats fällig

zu Lasten meines/unseres nachfolgend genannten Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Telefonnummer: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (Naspa Taunusstein) keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren werden ihnen angerechnet. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Angaben zur Situation des Haushaltes

Name, Vorname des Kindes: _____

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Name:		
Vorname:		
Adresse:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Sind Sie berufstätig? ¹⁾ (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	☐ Ja	☐ Nein
Wie arbeiten Sie? ¹⁾ (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	☐ Vollzeit	☐ Teilzeit
Arbeitszeit (Stunden)	_____	_____

Sind Sie alleinerziehend?
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ Ja ☐ Nein

Wollen Sie uns noch etwas zu Ihrer familiären Situation mitteilen, dann können Sie dies hier tun.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

1) Der Förderverein behält es sich vor, dass ein Nachweis vom Arbeitgeber bzgl. der Berufstätigkeit vorzulegen ist.